

Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine des LSVD zur Bundestagswahl 2009

Zehn Schritte zu Gleichstellung und Respekt

Lesben- und schwulenpolitische Prüfsteine zur Bundestagswahl 2009

1. Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare verwirklichen!

Sind Sie bereit, die bestehenden Gerechtigkeitslücken zu schließen und sich für die vollständige Gleichberechtigung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften einzusetzen? Sind Sie bereit, sich für die Öffnung der Ehe auch für homosexuelle Paare einzusetzen?

CDU/CSU lehnen „eine vollständige rechtliche Gleichstellung solcher Lebensgemeinschaften mit der Ehe“ ab, da dies mit dem Grundgesetz unvereinbar sei.

Die **SPD** will den von ihr „beschrittenen Weg der Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften (...) konsequent weiter gehen“, ihr Ziel ist es, eingetragene Lebenspartnerschaften „mit der Ehe gleichzustellen und bestehende Benachteiligungen abzuschaffen“. Zur Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare äußert sich die **SPD** nicht.

Die **FDP** setzt sich für die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften ein. Sie will „die rechtlichen Benachteiligungen von Lebenspartnern insbesondere im Steuerrecht und im Beamtenrecht“ beseitigen, zur Eheöffnung äußert sie sich nicht.

Die Linke will gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit heterosexuellen Lebensgemeinschaften gleichstellen und die Ehe für alle öffnen.

Bündnis 90/Die Grünen kämpfen für die volle rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren in allen Bereichen. Die Forderung nach Öffnung der Ehe für lesbische und schwule Paare haben sie in ihrem Bundestagswahlprogramm 2009 verankert.

2. Gleiche Rechte für Regenbogenfamilien herstellen!

Sind Sie bereit, sich für die umfassende Gleichstellung von Regenbogenfamilien im Steuer- und Sozialrecht, im Sorge- und Adoptionsrecht sowie im Abstammungsrecht einzusetzen? Wie wollen Sie dies tun?

Unterstützen Sie das Recht schwuler bzw. lesbischer Paare auf Familiengründung durch Adoption, Pflegschaft bzw. oder Insemination?

CDU/CSU wiederholen lediglich, dass sie eine rechtliche Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaft ablehnen. Dies betrifft auch das Adoptionsrecht. Die anderen Fragen bleiben unbeantwortet.

Die **SPD** wiederholt, dass sie in allen Regelungen eingetragene Lebenspartnerschaften mit der Ehe gleichstellen will. Bezüglich der Familiengründung „steht für die **SPD** nicht der Personenstand, sondern (...) das Kindeswohl im Vordergrund.“

Die **FDP** will, dass die Erziehungsleistungen in Regenbogenfamilien „beim Kinder- und Betreuungsfreibetrag anerkannt werden“. Sie will „ein gemeinsames Adoptionsrecht für Lebenspartner“ und zudem „bundesgesetzlich klarstellen, dass alle in Deutschland zulässigen reproduktionsmedizinischen Angebote allen Menschen unabhängig von ihrem Familienstand rechtlich offen stehen“.

Die Linke unterstützt die umfassende Gleichstellung von Regenbogenfamilien, ebenso unterstützt sie die Möglichkeit der Insemination für lesbische Paare. Die Gleichstellung könne „über die Öffnung der Ehe vollzogen werden“. Sie will steuerliche Vergünstigungen nur noch an tatsächliche Betreuungs- und Pflegeleistungen sowie das Zusammenleben mit

Kindern binden und damit auch die einkommensteuerrechtliche Diskriminierung von Regenbogenfamilien beenden.

Bündnis 90/Die Grünen wollen „eine steuer- und sozialpolitische Gleichbehandlung aller Lebensformen mit Kindern“. Sie wollen „das Adoptionsrecht auch für gemeinschaftliche Adoptionen durch Eingetragene Lebenspartnerschaften und für auf Dauer angelegte nicht-eheliche Lebensgemeinschaften öffnen“ und fordern, dass „die Möglichkeit der künstlichen Befruchtung Lebenspartnerinnen, Unverheirateten und Alleinstehenden offen stehen muss.“

3. Gleichheitsartikel im Grundgesetz erweitern!

Sind Sie bereit, sich für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels unserer Verfassung um das Kriterium der „sexuellen Identität“ einzusetzen?

CDU/CSU sehen dafür keinen Bedarf und lehnen es als „reine Symbolpolitik“ ab. Eine Aufnahme würde zudem auf andere Personengruppen diskriminierend wirken.

Für die **SPD** ist die Aufnahme des Merkmals „sexuelle Identität“ in den Artikel 3 des Grundgesetzes „richtig und geboten“, damit die Gleichstellung sexueller Minderheiten dauerhaft gesichert ist.

Für die **FDP** „ist fraglich, welchen konkreten Schutz eine Erweiterung von Artikel 3 Abs. 3 GG bieten soll“ und warnt vor „einer bloßen Signalwirkung mit appellativer Funktion“.

Die Linke unterstützt die Aufnahme des Merkmals „sexuelle Identität“ ins Grundgesetz.

Bündnis 90/Die Grünen wollen sich „weiter mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Diskriminierung aufgrund sexueller Identität verfassungsrechtlich explizit untersagt wird.“

4. Antidiskriminierung vorantreiben!

Wollen Sie dafür Sorge tragen, dass die künftige Bundesregierung im EU-Ministerrat den Richtlinienentwurf ausdrücklich unterstützt und sich für eine möglichst zügige Verabschiedung der neuen Richtlinie zur Antidiskriminierung einsetzen wird?

Sind Sie bereit, sich für die Verbesserung des AGG im Sinne der Beschwerden der EU-Kommission einzusetzen?

Sind Sie bereit, sich für ein Verbandsklagerecht einzusetzen sowie für die Aufhebung der Ausnahmeregelungen für Religionsgemeinschaften im Arbeitsrecht?

CDU/CSU sehen keine Notwendigkeit für eine neue Richtlinie, die Einführung eines allgemeinen Verbandsklagerechts lehnen sie ab. Ausnahmeregelungen für die Religionsgemeinschaften im Arbeitsrecht sind für CDU/CSU „Teil der Garantien des Grundgesetzes für Religionsgemeinschaften“, weshalb sie sich nicht für deren Aufhebung einsetzen.

Die **SPD** hingegen befürwortet eine neue Antidiskriminierungsrichtlinie und will „etwaige erforderliche Änderungen, die sich durch die neue Antidiskriminierungsrichtlinie ergeben, zügig in nationales Recht umsetzen.“ Ebenso will sie bestehende Lücken schließen und den Anwendungsbereich des AGG ausweiten. Die **SPD** ist gegen ein Verbandsklagerecht und befürwortet die Möglichkeit der Antidiskriminierungsverbände, als Beistände und Bevollmächtigte von Einzelpersonen in gerichtlichen Verhandlungen aufzutreten. Zudem will sie, dass „allgemein geltende Arbeitnehmerrechte“ auch „in Einrichtungen der Kirche, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften gelten.“

Die **FDP** ist gegen den Richtlinienentwurf. Sie setzt beim Schutz vor Diskriminierung auf Eigenverantwortung statt staatliche Bevormundung und Antidiskriminierungsgesetzgebung. Ein Verbandsklagerecht lehnt die **FDP** ab. Zur Aufhebung von Ausnahmeregelungen im Arbeitsrecht für Religionsgemeinschaften äußert sie sich nicht.

Die Linke unterstützt den Richtlinienentwurf der EU und setzt sich auch für den Ausbau des AGG sowie ein Verbandsklagerecht ein. Zudem setzt sie sich für eine Änderung der Ausnahmeregelungen für Religionsgemeinschaften im Arbeitsrecht ein.

Bündnis 90/Die Grünen unterstützen die neue europäische Antidiskriminierungsrichtlinie, die nächste Bundesregierung solle diese aktiv unterstützen und auf schnelle Verabschiedung drängen. Das AGG soll europarechtskonform überarbeitet, ein echtes Verbandsklagerecht aufgenommen werden. Dabei sollen Ausnahmeregelungen für Religionsgemeinschaften und ihnen zugeordnete Einrichtungen eingegrenzt werden.

5. Minderheitenfeindlichkeit und Hassverbrechen entschieden entgegenzutreten, Homophobie bekämpfen!

Wie wollen Sie homosexuellenfeindlicher Gewalt wirksam entgegenwirken?

Wie wollen Sie präventiv Homophobie entgegenwirken?

Setzen Sie sich dafür ein, dass die Situation von Schwulen, Lesben und Transgendern bei den staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigt wird?

CDU/CSU antworten nicht auf die Fragen, sondern verweisen auf die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Toleranz gegenüber Schwulen, Lesben und Transgendern sollten allerdings „auch im Rahmen von Programmen zur Gewaltprävention Thema sein.“

Die **SPD** hingegen sieht den „Anstieg homophober Tendenzen mit großer Sorge“ und will den Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus auf die Bereiche Homophobie und antihomosexuelle Gewalt ausweiten.

Die **FDP** erläutert ihre „gezielte Präventionsstrategie“ bestehend aus Gewaltpräventionsprogrammen an Schulen und in der Jugendarbeit, verweist auf Konfliktpräventionsräte in den Kommunen und fordert eine Verstärkung der politischen Bildung. Erfolgreiche Kampagnen der Polizei zur Prävention antischwuler Gewalt müssen, so die **FDP**, fortgesetzt werden.

Die Linke setzt auf entsprechende Anwendung des Strafrechts sowie auf Aufklärungs- und Bildungsprozesse. Zudem verweist sie auf den Antrag der rot-roten Regierungsparteien in Berlin „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und die Akzeptanz sexueller Vielfalt.“ Die Situation von Lesben, Schwulen, Transsexuellen und Transgendern soll in Programme zur Gewaltprävention und der Opferhilfe aufgenommen werden.

Bündnis 90/Die Grünen verweisen auf ihre Eckpunkte für einen Nationalen Aktionsplan gegen Homophobie, die sie in den Bundestag eingebracht haben. Sie treten dafür ein, „alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit konzertiert anzugehen und den „Nationalen Aktionsplan der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ um das Problemfeld Homophobie und Transphobie zu ergänzen.“ Zudem fordern sie ein Bund-Länder-Programm zur Prävention und Bekämpfung antihomosexueller Gewalt, die Verbesserung der Situation lesbischer und schwuler Jugendlicher und Grundlagenforschung zu den Ursachen und zu Handlungsstrategien gegen Homophobie. In Schule und Unterricht müsse sexuelle Vielfalt eine Rolle spielen. Auch müsse die Bundesregierung in der Öffentlichkeit vor gefährlichen „Konversionstherapien“ warnen.

6. Integration nachhaltig voranbringen!

Wie wollen Sie sicherstellen, dass in Integrationsprogrammen und –maßnahmen die Lebenssituation von Lesben und Schwulen, Gleichberechtigung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung von Lesben und Schwulen als Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft vermittelt werden?

Welche Maßnahmen zur Unterstützung lesbischer Migrantinnen und schwuler Migranten wollen Sie ergreifen?

CDU/CSU verweisen auf den Einbürgerungstest und betonen, im Integrationsprozess müsse großes Augenmerk „auf die Aufklärung über Menschenrechte, Bürgerrechte und Sozialrechte und auf die Sensibilisierung für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ gelegt werden. Die Frage zur Unterstützung homosexueller Migrant(inn)en bleibt unbeantwortet. Die **SPD** verweist auf die Integrations- und Orientierungskurse, in denen es auch um „unterschiedliche Formen des Zusammenlebens im Hinblick auf Gleichberechtigung und Antidiskriminierungsgebot“ gehe. Die Lebenssituation von Lesben und Schwule in Deutschland gehöre dazu. Auch die **SPD** beantwortet nicht, wie sie homosexuelle Migrant(inn)en unterstützen will.

Für die **FDP** liegt der „Schlüssel zur Integration“ im „Beherrschen der deutschen Sprache und der vorbehaltlosen Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“. Wichtig sei der Dialog mit Migrant*innenorganisationen. Für homosexuelle Migrant(inn)en müsse ein Umfeld des Respekts und der Anerkennung geschaffen werden.

Die Linke sieht in Akzeptanz und Vielfalt eine Querschnittsaufgabe, entsprechende Maßnahmen und Programme müssten überprüft und evaluiert werden. Sie fordert die Unterstützung lesbischer und schwuler Migrant*innen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund und die Förderung des Dialogs.

Bündnis 90/Die Grünen wollen, dass das Werben für Respekt und der Kampf gegen Homophobie fester Bestandteil der Integrationspolitik werden, ebenso wie die Unterstützung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- oder intersexuellen Menschen mit Migrationshintergrund. Im Lehrplan der Orientierungskurse für Migrant(inn)en sollen Informationen über Homosexualität, die Vielfalt sexueller Identitäten und unterschiedlicher Lebensweisen nicht länger ausgespart werden.

7. Menschenrechte von sexuellen Minderheiten weltweit stärken!

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass die künftige Bundesregierung die Yogyakarta-Prinzipien zur Grundlage ihrer Politik hinsichtlich Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender bestimmt?

Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung der Menschenrechte und der Menschenrechtsarbeit wollen Sie auf diesem Feld verwirklichen, insbesondere gegen die Strafbarkeit von Homosexualität?

Sind Sie bereit, in Beitrittsverfahren darauf zu bestehen, dass die EU-Antidiskriminierungsrichtlinien im Beitrittsland konsequent umgesetzt werden?

Die **CDU/CSU** schreibt, dass die Yogyakarta-Prinzipien einen „wichtigen zivilgesellschaftlichen Beitrag“ zur Entkriminalisierung von Homosexualität in aller Welt darstellen. Konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Menschenrechtsarbeit nennt sie nicht. Bezüglich der Beitrittsverfahren verweist die **CDU/CSU** auf die Kopenhagener Kriterien, in denen die „Verwirklichung des Diskriminierungsschutzes“ enthalten sei. Dazu stehe die CDU/CSU uneingeschränkt.

Die **SPD** will auf internationaler Ebene die Yogyakarta-Prinzipien befördern. Konkret will die **SPD** Einfluss über die EU-Kommission und das EU-Parlament ausüben, um in den Mitgliedsstaaten „auf die Einhaltung von Gleichberechtigung und Toleranz“ zu drängen. Bezüglich der Beitrittsverfahren verweist auch die SPD auf die Kopenhagener Kriterien („Acquis communautaire“) als rechtstheoretische Voraussetzungen, in der Praxis wolle sie ihren Einfluss geltend machen, damit in allen Mitgliedsstaaten ein hohes Antidiskriminierungsniveau realisiert wird.

Die **FDP** sieht in den Yogyakarta-Prinzipien „eine wichtige Leitschnur für die Menschenrechtspolitik“, Deutschland müsse sie „in der auswärtigen Politik berücksichtigen und sich für ihre internationale Anerkennung einsetzen.“ Als konkrete Maßnahme zur Stärkung der Menschenrechte verweist die **FDP** auf die Entwicklungszusammenarbeit, die sich stärker an der Einhaltung der Menschenrechte von sexuellen Minderheiten ausrichten müsse. Die Frage zu den Beitrittsverfahren bleibt unbeantwortet.

Die Linke bekennt sich zu den Yogyakarta-Prinzipien, fordert deren umfassende Umsetzung und verweist auf ihre diesbezügliche Kleine Anfrage im Bundestag. Als konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Menschenrechtsarbeit schlägt sie die Unterstützung politischer Initiativen vor Ort, die sich für die Abschaffung der Strafbarkeit der Homosexualität einsetzen, vor, „im Rahmen der Entwicklungshilfe sollten lesbische und schwule Projekte gefördert werden.“

Bündnis 90/Die Grünen fordern, „dass sich die Bundesregierung die Yogyakarta-Prinzipien zu eigen macht“, die künftige Bundesregierung müsse sich „nachdrücklich für die weltweite Anerkennung und Beachtung der Yogyakarta-Prinzipien einsetzen.“ Deutschland habe „eine besondere Verantwortung, schwule Menschenrechtsverteidiger und lesbische Menschenrechtsverteidigerinnen beispielsweise über eine Stiftung weltweit zu schützen und zu unterstützen.“ Als weitere konkrete Maßnahmen fordern **Bündnis 90/Die Grünen** die massive Unterstützung von internationalen Bemühungen zur Abschaffung der Kriminalisierung von Homosexualität und entsprechende Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit. Die EU-Antidiskriminierungsbestimmungen müssten „in den Mitgliedsländern und bei den Beitrittskandidaten umfassend und konsequent umgesetzt werden.“

8. Transsexuellengesetz modernisieren!

Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, dass das Transsexuellengesetz schnellstmöglich unter Beteiligung der Betroffenen umfassend reformiert wird, damit Transsexuelle ein Leben in Würde und Selbstbestimmung führen können, insbesondere unverhältnismäßige Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung beseitigt werden?

CDU/CSU treffen keine Aussagen zu weiteren Reformbedarf. Sie verweisen lediglich auf das im Juni 2009 in Kraft getretene Transsexuellengesetz-Änderungsgesetz. Danach bleibt die Ehe bestehen, wenn ein transsexueller Ehepartner sein Geschlecht wechselt. Damit sei auch eine Hürde für die Personenstandsänderung beseitigt.

Die **SPD** verweist auf das zuständige Bundesinnenministerium, dem es nicht gelungen sei, eine sachgerechte Reform des TSG umzusetzen, dies werde die **SPD** in der kommenden Wahlperiode nachholen.

Die **FDP** schreibt, Ziel einer Reform müsse die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen sein, wozu „eine Beschleunigung des Verfahrens, eine Änderung des Verfahrens zur Begutachtung sowie der Verzicht auf das Erfordernis der dauernden Fortpflanzungsunfähigkeit und des geschlechtsverändernden operativen Eingriffs“ gehörten.

Die Linke fordert ebenfalls eine weit reichende Reform, konkret die Aufhebung des TSG, eine Änderung des Namens- und Personenstandsrechts, eine freie Wahl des Personenstands (auch „Intersexuell“ und „Transgender“) und des Vornamens („auch einen geschlechtsuneindeutigen“) für alle Menschen.

Auch **Bündnis 90/Die Grünen** „wollen eine umfassende Reform des Transsexuellenrechts, die die Grundrechte Transsexueller in vollem Umfang verwirklicht, indem die tatsächliche Vielfalt von Identitäten akzeptiert wird.“ Die Verfahren für die Vornamensänderung oder des Personenstandes sollen vereinfacht und nur vom Geschlechtsempfinden der Antragstellerin oder des Antragstellers abhängig gemacht werden. Die Personenstandsänderung soll „nicht mehr an die menschenverachtende Voraussetzung „einer dauernden Fortpflanzungsunfähigkeit“ geknüpft“ und „nicht mehr von der deutlichen operativen Annäherung an das Erscheinungsbild des anderen Geschlechts abhängig gemacht werden.“

9. Menschenrechtsverletzungen an Intersexuellen bekämpfen!

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass in Zukunft chirurgische und/oder medikamentöse bzw. hormonelle Eingriffe nur mit der informierten Einwilligung der betroffenen Menschen erfolgen dürfen?

Was werden Sie dafür tun, um Sorge zu tragen, dass Menschen mit einer Besonderheit der geschlechtlichen Entwicklung ein Recht auf freie Entfaltung und Selbstbestimmung gewährleistet wird?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dem Phänomen Intersexualität in die Rechtsordnung künftig Rechnung getragen wird?

CDU/CSU halten eine geschlechtsspezifische Zuordnung bei intersexuellen Säuglingen und Kleinkindern im Hinblick auf „eine ungestörte psychische Identitätsentwicklung“ für richtig, Voraussetzungen „für die Behandlung von Intersexuellen“ seien „die medizinische Notwendigkeit“ und „die rechtlich wirksame Einwilligung der Betroffenen bzw. ihrer rechtlichen Vertreter“. Diskriminierungsschutz werde durch das AGG abgedeckt.

Die **SPD** ist grundsätzlich bereit, sich für eine adäquate Lösung im Sinne des Selbstbestimmungsrechts zu engagieren, auch wenn das Sorgerecht der Eltern mit dem Selbstbestimmungsrecht der Kinder konkurrieren kann.

Für die **FDP** schließt das Selbstbestimmungsrecht die Vornahme von Zwangsbehandlungen aus. Sie fordert wissenschaftliche Untersuchungen über die Situation von Intersexuellen, um auf gesicherter Datenbasis gesetzliche oder administrative Maßnahmen zu prüfen.

Die Linke fordert, dass es „erst zu medizinischen Eingriffen für geschlechtsangleichende Maßnahmen kommen darf, wenn die Menschen einwilligungsfähig sind.“ Sie lehnt frühkindliche Eingriffe ab, „da sie zu schweren physischen und psychischen Folgen führen können“ und setzt sich für die Möglichkeit des personenstandsrechtlichen Eintrags „intersexuell“ ein.

Bündnis 90/Die Grünen fordern, dass intersexuelle Menschen, die mit uneindeutigen Geschlechtsmerkmalen geboren werden, keinen medizinisch unnötigen Operationen zur Geschlechtsanpassung unterworfen werden. Geschlechtliche Uneindeutigkeit solle zugelassen und die Möglichkeit, sich unter einem dritten Geschlecht eintragen zu lassen, geschaffen werden.

10. Rehabilitierung aller nach § 175 Verurteilten durchsetzen!

Sind Sie bereit, sich für die gesetzliche Rehabilitierung und die Entschädigung der Opfer des §175 bzw. der Strafverfolgung wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen entlang der Kriterien des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes einzusetzen?

Für **CDU/CSU** stellt sich die Frage nach einer Aufhebung der Urteile nach § 175 oder einer Entschädigung der Verurteilten nicht.

Auch für die **SPD** ist es „aus staatspolitischen Erwägungen äußerst schwierig, Rechtsprechung der Bundesrepublik ex post als „Unrecht“, gar als „fortgeltendes NS-Unrecht“ einzustufen“, auch eine finanzielle Entschädigung hält sie für „nicht durchsetzbar“, will aber weiter nach Lösungen suchen.

Für die **FDP** entfalten die Verurteilungen nach 1945 wegen § 175 StGB „heute keine Rechtswirkungen mehr“, der Bundestag habe mit seiner Entschließung aus dem Jahr 2000 bereits einen Weg gesucht, „um den Opfern ihre Ehre wiederzugeben“. Die Frage nach der Entschädigung bleibt unbeantwortet.

Die Linke hat bereits einen Antrag auf Rehabilitierung und Entschädigung eingebracht und will „das Thema auch in den kommenden Bundestag einbringen“.

Auch **Bündnis 90/Die Grünen** haben einen entsprechenden Antrag im Bundestag eingebracht und fordern Rehabilitierung und Entschädigung für die Strafverfolgung nach § 175 StGB in der Bundesrepublik bis 1994 und die Strafverfolgung in der DDR bis 1989.